

Klartext zum Steinbruchstreit

Verzicht auf Berufung klares Schuldeingeständnis

Das Urteil ist eindeutig und zu 100 % für die IHG ausgefallen. Daran geglaubt habe ich immer, denn die vorhandenen Nachweise ließen kein anderes Ergebnis zu. So auch die abschließende Begründung des Landgerichts Paderborn. Die Stadt Geske hatte auf Grund der Doppelveranstaltung einen Kostenvorteil von 28.000 € und darüber hinaus 22.000 € von der IHG erhalten. Die geforderten Schadenersatzansprüche hat sie nicht nachweisen und begründen können. Entsprechend gab es auch keine Argumente gegen die Rückforderungsansprüche der IHG.

Auskünfte an die Presse!

- Aussage der Verwaltung „Wir versuchen seit Monaten die offenen Fragen und großen Unstimmigkeiten rund um die Abrechnung zu klären“.

-Vor Gericht die Aussage von Pascal Rückert: „Als völlig unnötig habe ich allerdings keine Position erachtet“

- Antwort von Pascal Rückert vor Gericht auf die Frage, ob mit Drohnenaufnahmen belegt werden könne, dass mehr Besucher im Steinbruch waren, als von der IHG angegeben:
„Drohnenaufnahmen hat es nicht gegeben“

Ich habe seinerzeit Herrn Rückert gefragt, wie er dazu kommt, solche falschen Meldungen an die Presse zu geben, seine Antwort: „Ich bin lediglich Pressesprecher und muss das schreiben, war mir mein Vorgesetzter sagt.“

Unwissenheit oder Absicht?

Auf die Frage der Richterin zur Annahme des Vergleichsvorschlags an den Bürgermeister antwortete dieser: „Ich habe keine Befugnis den Vergleich anzunehmen.“

Diese Befugnis lag nach der Entscheidung durch den Rat, die IHG zu verklagen, vor.

Vorsatz, Unvermögen oder Nachlässigkeit ?

Zum Thema Weitergabe interner Informationen aus einer nicht-öffentlichen Ratssitzung: Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass diese Sitzungsvorlage keinen Einfluss auf das Urteil hatte, aber evtl. einen Einfluss darauf, dass die Stadt nicht in die Berufung gegangen ist.

Den Konzertvertrag hat die Verwaltung aufgesetzt. Er wurde dann nach Absprache in beiderseitigem Einvernehmen berichtet. Was zunächst aber seitens der IHG nicht bemerkt wurde, war die Herausnahme der Beteiligung der IHG am Sponsoring und den Werbeeinnahmen. Auf die Frage der Richterin diesbezüglich konnten die beiden anwesenden Stadtvertreter,

Bürgermeister und Pressesprecher, keine Erklärung abgeben. Der abgeänderte Vertrag führte aber zu einem erheblichen finanziellen Nachteil der IHG (ca. 12.000 €). Daraufhin wurde dem Gericht die Sponsorenliste vorgelegt und es entstanden berechnete Zweifel an dessen Richtigkeit.

Verwendung zweckgebundener Mittel !

Die Liste, die dem Landgericht Paderborn als Beweisvorlage übergeben wurde, enthielt u.a. eine Sponsorenzahlung der Sparkasse Geseke über 5.000 €. Tatsächlich hat die Sparkasse, zweckgebunden, einen Betrag in Höhe von 10.000 € gesponsert. Als Nachweis hierüber wurde dem Gericht ein Farbfoto mit entsprechendem Text aus der Zeitung „Neue Regionale“ (Ausgabe 10/2017) vorgelegt. Bürgermeister, Pressesprecher und beide Direktoren der Sparkasse zeigten sich hier mit einem Sponsorenscheck in Höhe von 10.000 €. Demnach wurden nicht nur 5.000 € anderweitig vergeben, diese Summe erhöhte gleichzeitig den erheblichen Verlust beim Stadtjubiläum.

Absicht oder kleiner Rechenfehler mit enormen Ausmaß ?

In der Sitzungsvorlage wird ein falscher Eintrittspreis in Höhe von 40,- € für die IHG zu Grunde gelegt. Seitens der IHG wurde aber lediglich ein Eintrittspreis in Höhe von 35 € veranschlagt. Davon sind Steuer und Gema Gebühren abzuziehen, sodass ein Betrag von 30,10 € verbleibt. Eine Differenz von 9,90 € pro Karte bei 4.726 verkauften Karten ergibt einen brisanten Rechenfehler von 46.787,40 €.

Vergessen ?

Immer wieder wurde die Nichteinhaltung des ursprünglich erstellten Kostenplans seitens der IHG angeführt. Wie sich herausstellte, wurde dem Rat der Stadt Geseke die zweite Seite des Kostenplans vorenthalten. Denn dort wird die Begrenzung auf 2.500 Besucher festgelegt und die noch offenen Fragen wie die Höhe der Eintrittsgelder und wer Veranstalter wird, als Besprechungsgrundlage angegeben. Auch hier hatte die Richterin richtig erkannt, dass es eine Seite 2 geben muss, wenn eine Seite 1 existiert. Pascal Rückert bestätigte auf Befragung durch die Richterein dann die Existenz der zweiten Seite.

Anwaltliche Expertise oder systematisch aufgebaute Strategie des Bürgermeisters gegen die IHG ?

Mit dem Hinweis auf eine vorliegende Expertise einer Anwaltskanzlei aus Höxter, sollten die Erfolgsaussichten eines Prozesses der Stadt Geseke zusätzlich bestätigt werden. Diese Expertise wurde nicht mit den gesamten Sitzungsunterlagen an die Ratsmitglieder überreicht, sondern sie sollte nachgereicht werden. In der folgenden Sitzung lag dann diese Expertise dann vor. Erstellt vom ehemaligen Ratsmitglied der CDU, Herrn Franz Stemmer. Wichtigster Satz in dieser Expertise: „Die Erfolgsaussichten des Klageverfahrens bewerten wir durchaus positiv, wobei wir naturgemäß keine Garantie und/oder Haftung hierfür übernehmen können.“

Warum ?

Offen ist die Frage nach dem Warum. Und diese Frage sollten sich auch der Rat und die Bürger/innen der Stadt Geseke stellen. Geht es um Einschüchterung oder Ablenkung?

- 120.000 € vom Rat für das Stadtjubiläum bewilligt - verbraucht
- 40.000 € Sponsorengelder - verbraucht
- geschätzte Einnahmen aus Filmvermarktung, Stadtschützenfest, Verkauf von Jubiläumsartikeln, Standgebühren Speise- und Getränkestände ca. 60.000 – 80.000 € - verbraucht
- oben aufgeführte falsche Kalkulation der Einnahmen durch die Verwaltung lt. Sitzungsvorlage von ca. 59.000 € (Sponsorengelder + Eintrittspreis) - verbraucht

Es besteht eine klare gesetzliche Regelung, dass der Bürgermeister/die Verwaltung ab 25.000 € Verlust den Rat informieren muss. Eine Abrechnung des Stadtfestes hat es bis zum heutigen Tage nicht gegeben.

Auch hier kann nur spekuliert werden: Sind die Verluste aus 2017 in 2018 geschoben worden? Sollten mit der eigenständigen Durchführung eines Konzertes 2018 wohl möglich diese finanziellen Löcher gestopft werden? Dieses zog ja bekanntlich einen mittlerweile fast 100.000 € hohen Verlust nach sich.

Aber auch die ständigen Verzögerungen während des Verfahrens durch die Stadt Geseke geben Anlass zu weiteren Spekulationen. Denn es waren weitreichende Entscheidungen zu fällen, die mit diesem Wissen wahrscheinlich nicht genehmigt worden wären.

Desaster

Während die Fraktion der BG den Vorschriften entsprechend richtig gehandelt hat (Prüfung der Unterlagen), müssen sich die anderen Fraktionen den Vorwurf der Untätigkeit gefallen lassen. Enttäuscht und verraten fühle ich mich von der FDP, die über Jahre mein Engagement für Geseke wohlwollend begleitet hat. Die SPD hat schon nach der verlorenen Kommunalwahl das Handtuch geworfen und sind zum Mitläufer der CDU geworden. Dennoch glaube ich bis heute, dass beiden Parteien die oben genannten Sachverhalte nicht bekannt waren. Der CDU unterstelle ich zunächst, noch von den hier aufgeführten widerlegenden Informationen gewusst zu haben. Sollte aber auch Ihnen heute ein Licht aufgehen, so ist die damalige Ratsentscheidung zur Anklage zurückzunehmen. Hier kann es nur eine Entscheidung geben: Ich wusste es, oder ich wusste es nicht. Enthaltung geht nicht.

Ich habe den Vergleichsvorschlag des Landgerichts Paderborn nicht wegen irgendwelcher Geldforderungen abgelehnt. Nein, ich habe vielmehr eine Entschuldigung vom Rat und der Verwaltung gefordert.